



3. Nassauer Spektakulum 19. bis 20. August 2017

Grundsätzliche Informationen

Die ORGA regelt den Auf- und Abbau und hilft Euch bei allen Belangen der Lagertechnik. Den Anweisungen der ORGA ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Vom Veranstalter nicht genehmigte Stände und Waren werden vom Markt entfernt. Jeder Stand/Lager hat seinen Stand namentlich zu kennzeichnen oder die ihm zugewiesene Platznummer gut sichtbar anzubringen.
2. Alle Gruppenmitglieder sind namentlich dem Veranstalter zu melden. Mit dem Anmeldeformular sind die Gruppenteilnehmer einzusenden.
3. Auf den Parkplätzen werden keine Zelte geduldet, auch keine Feierlichkeiten und Lagerfeuer!
4. Die Zufahrt auf das Veranstaltungsgelände müssen wir von den Wetter- und Bodenverhältnissen abhängig machen. Den Anordnungen der ORGA ist Folge zu leisten.
5. Bei Versperren der Rettungswege für Feuerwehr/DRK/Polizei bzw. Abstellen auf gesperrten Flächen wird das Fahrzeug unverzüglich abgeschleppt. Wer entladen hat, parkt bitte sein Kfz auf dem gekennzeichneten Parkplatz für die Teilnehmer.
6. Aufbau und Abbauzeiten für das 3. Nassauer Spektakulum werden Ihnen mit der Teilnahmebestätigung zugesendet.
7. Wer Brennholz benötigt, hat dies mitzubringen. Brennholz kann auch gegen Kostenerstattung beim ORGA-Team bestellt werden.
8. Die 5m-Uferzonen des Mühlbachbaches stehen unter Naturschutz, bitte berücksichtigen.
9. Für den Müll werden ausreichend Container aufgestellt.
10. Da sich die Lagerwiesen in Privatbesitz befinden, bitten wir um sorgfältiges Aufräumen (Kronkorken, Zigarettenkippen und Heringe) und entsprechende Müllentsorgung. Bei Zuwiderhandlung ist eine zukünftige Teilnahme ausgeschlossen.
11. Für Lagerfeuer sind Feuerschalen zu benutzen. In der Nähe einer jeden Feuerstelle ist ausreichendes funktionsfähiges Löschmaterial (Feuerlöschdecke, Feuerlöscher usw.) bereit zu stellen. Offene Feuerstellen dürfen nicht in der Nähe brennbaren Materials betrieben werden. Fackeltöpfe, Dieselschalen oder andere mit flüssigen Brennstoffen betriebene Brennquellen, die zur Beleuchtung der Lager dienen, sind nicht zugelassen (ausgenommen davon sind Öllampen und Laternen).

12. Hunde sind erlaubt, aber grundsätzlich Tag und Nacht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu halten. Dies entbindet nicht von der Aufsichtspflicht des Halters.
13. Wir gehen davon aus, dass Ihr euch an den Platz-, und Nachtwachen beteiligt, da es darum geht, unser aller Eigentum zu schützen. Die Einteilung des „Wachdienstes Platz“ wird von der ORGA vorgenommen und ein Wachplan erstellt. Zugesagte Wachdienste sind einzuhalten.
14. Unsachgemäßes Verhalten (z.B. Führen von Waffen unter Einfluss von Alkohol oder von Rauschmitteln, Pöbeln, Ruhestörung, Brechen des Marktfriedens und Nichtbeachten der Regularien). wird auf dem Markt nicht geduldet.
15. Die Teilnahme an unserer Veranstaltung, an den Waffenübungen (Arenen) und an den Turnieren findet auf eigene Gefahr statt. Für die freien Schlachten gelten die allgemein üblichen Schlachtregeln. Codex Belli
Alle Kampftechnikübungen, EINZEL- und TRAININGSKÄMPFE finden in den dafür eingerichteten Arenen statt, selbstverständlich auch in nüchternem Zustand.
16. Die Turnier-Schlacht wird geleitet und koordiniert von Heidruns Mannen.
17. Für jeden Schaden haftet der Verursacher selbst.
18. Musikdarbietungen von Gruppen sind auf Werke und Mittelaltermusik zu beschränken, die nicht mehr geschützt sind und deshalb nicht mehr der GEMA gemeldet werden müssen.
19. Bei Verstoß gegen die STVO auf dem Veranstaltungsgelände bzw. auf den ausgewiesenen Parkplätzen bzw. Zufahrtsstraßen werden von der Ordnungsverwaltung in Nassau entsprechende Verwarn- bzw. Bußgelder festgelegt.
20. Alle Gastronomiebetriebe haben wiederverwertbares Geschirr & Bestecke zu verwenden, Holz-Einweggeschirr/ Bestecke, Tongeschirr, (nicht weiß) usw. An jedem Gastrobetrieb sind geeignete Abfallbehälter aufzustellen, die vom Betreiber mitzubringen sind und täglich, evtl. mehrfach, geleert werden müssen. Es dürfen nur Papierservietten in gedeckter Farbe verwendet werden (braun, grün, weinrot, usw.), nicht weiß!
21. Der Verkauf von Schwertern aus Metall und Messern, sowie Pfeile mit scharfen Eisenspitzen und entsprechend gefährliche lose Pfeilspitzen an Kinder ist auf dem Gelände untersagt.
22. Bogen- und Armbrustbahnen müssen über genug Absperr- und Sicherheitsmaterial verfügen und eine Betriebshaftpflicht besitzen. Eine vorherige Genehmigung ist beim Veranstalter bzw. ORGA-Team einzuholen.
23. Wasser- und Stromleitungen müssen für den Außenbereich zugelassen sein und mit Gummimatten oder Ähnlichem abgedeckt bzw. eingegraben werden, zu Vermeidung von Beschädigung und Gefahrenquellen.
24. Zur Sicherung der nächtlichen Ruhezeiten ist es untersagt, nach 00.30 Uhr lautstarke Musik und Unterhaltung in den Lagern/ Tavernen/ Badehäusern aufzuführen.
25. Nur Badehäuser und Gastronomiebetriebe werden Strom- und Wasseranschluss erhalten, für alle übrigen Verkaufsstände gilt: „Keine elektrische Beleuchtung“.

26. Generell hat die Stand-/ Lagerbeleuchtung ohne Strom durch Öllampen, Laternen, Kerzen oder ähnliches zu erfolgen.

Stand Dezember 2016

Evtl. Änderungen der Regularien behalten wir uns vor. Bei Änderungen werdet ihr entsprechend benachrichtigt.

Ansprechpartner für die Anmeldung und Zimmerreservierungen:

Touristik im Nassauer Land e.V.

Christoph Keul

Obertal 9a

56377 Nassau/Lahn

Tel.: 02604 / 95250

Fax: 02604 / 952525

www.nassau-touristik.de

info@nassau-touristik.de